

A. Bitzius an das Erziehungs-Departement

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **12 (1906)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6.

U. Bizius an das Erziehungs-Departement.

Unterm 10. Mai abhin fordern sie mich auf, einen sorgfältigen Bericht über die Thatsachen Ihnen einzureichen, welche der Gemeindrath von Lüzelsflüh Ihnen über die Befehrungsgeschichte der Anna Maria Friedli durch die Neutäufer mitgetheilt hat.

Hochgeachtete Herren! Die von dem Gemeindrath mitgetheilten Thatsachen rechtlich festzustellen, steht nicht in meinen Kräften, beim besten Willen fehlen mir als Pfarrer alle Mittel, die dazu nöthige Untersuchung vorzunehmen, und wenn ich es auch untersuchen wollte, so setzte ich mich der sehr gefährlichen Gefahr aus, daß man mir bei allfälligen Vorladungen entweder das Erscheinen oder das Antworten verweigern, oder aber bei allfälligen Besuchen den Eintritt ins Haus abschlagen würde, besonders da ein Theil des Schauplatzes in der Gemeinde Hasle liegt.

So viel ich daher die einberichteten Thatsachen kenne und beurtheilen kann, sind dieselben, wie es auch einem Gemeindrath ziemt, der Wahrheit conform.

Die Friedli, von mir unterwiesen, schon während der Unterweisung mit der fallenden Sucht behaftet, um derselben willen ins äußere Krankenhaus gethan und dort geheilt, d. h. nicht in schlechterem Zustande entlassen, ist gutmüthig und beschränkt und führte seit der Unterweisung ein stilles, unbemerktes Leben. Sie lebte bei ihrem Bruder von ihrer Arbeit und dem Abnuß wen'ger hundert Franken. Da ward sie von ihrer nahe wohnenden Bathin, Hans Oberlis von Rüederswyl Ghefrau, wohnhaft an der Sonnhalde, Gde. Hasle, unter allerlei Vor-

spiegelungen in ihr Haus und zu ihrer Secte, der Neutäuferi, gelockt. Diese Oberli, sonst vermöglich und habfüchtig, sollen seit ihrem Eintritt in die Secte sehr zurückgekommen sein, und möchten das Verlorene wieder einbringen: sie brennen nun Branntwein Tag und Nacht, Sonn- und Werktag, und treiben Wucher, wie es scheint mit ihrer Kinderlosigkeit, d. h. sie verlocken Leute unter verblühten Hindeutungen aufs Erben ihnen umsonst zu dienen. Ein Wucher, der häufiger getrieben wird, als man meint. Diese Vorspiegelung und dann die Drohung, daß es verdammt werde, scheinen das schwerblütige Mädchen, das bei seiner Schwächlichkeit auch gerne einen sichern Rückhalt gehabt hätte, bewogen zu haben, überzutreten. Statt dessen ward es geistig und sinnlich überreizt. Zudem scheint ihm noch sein Sparhasengeld abgelockt worden zu sein.

Von dort floh es zu andern Neutäufern, Büchsen- schmied Lädemann auf der Fuhren, Gemeinde Lüzelsflüh, wo die gleichen Neigungen fortgedauert zu haben scheinen, bis es wieder zu seinem Bruder zurückkehrte.

Was die einzelnen Thatfachen im Gemeindbericht anbelangt, so habe ich sie vom Mädchen vollkommen so erzählen hören. Zu diesem fügte es noch andere Einzelheiten, die aber zu confus und abgebrochen waren, als daß sie ein bestimmtes Factum hätten constatiren können. Aus allem aber erhielt ich die Ueberzeugung, daß ein miferisches Element in der Secte verborgen ist, wenn auch noch nicht in die Höhe getrieben, wie in Preußen. Ihr Küssen und Liebeln untereinander und namentlich auch Mann gegen Mann ist allgemein bekannt und kann, wenn ihre Versammlungen am Tage endigen, öffentlich auf den Straßen gesehen werden.

Da das Mädchen mich holen ließ, so hielt ich es auch für meine Pflicht, den Ausschuß, den die Gemeinde gemacht hatte, den Thatbestand zu ermitteln, zu den Häusern, in denen das Mädchen gewesen war, zu begleiten.

Bei den Lädernann, die früher recht geachtete Leute gewesen waren, fand man keine Spur von Barmherzigkeit. Sie thaten, als betrachteten sie das Mädchen als eine vom Teufel Gezeichnete, mit welchem man keine Gemeindschaft mehr haben könne, was aber entweder bewußter oder unbewußter Vorwand ihrer Selbstsucht war. Auf die Antwort, daß es doch sonderbar sei, wenn solche Verrücktheit vom Teufel kommen sollte, wie er über sie mehr Gewalt habe als über andere Christen, indem in ihrer kleinen Secte mehr verrückt würden als in der großen Kirche, antworteten sie, das komme daher, weil der Teufel die anderen Christen getrost könne machen lassen, sie liefen von selbst ihm zu, sie aber müsse er durch besondere Künste suchen. Ueber die Krankheit des Mädchens, ihren Anfang und Fortgang, über einzelne Vorfälle vernahm man auch nicht ein Wort, entweder gaben sie gar keinen Bescheid, oder die einen zuckten.

Bei Oberlitz wurde man gar nicht ins Haus gelassen und von dem Alten mit dem größten Hohn behandelt, gerade als solche, denen man ungestraft alles anthun könne, ohne daß sie einmal das Recht hätten, darnach zu fragen.

Somit, Hochgeachtete Herren, sehe ich durchaus keine Möglichkeit, Thatfachen zu ermitteln; die Neutäufer gaben mir nicht Bescheid und den Gemeindrath über ihm bekannte nähere Einzelheiten zu verhören, steht mir kein Recht zu.

Seither hielt das Mädchen sich einige Zeit ruhig und still, doch immer schweren Gemüthes. Vor ungefähr 14 Tagen erlitt es einen Rückfall, fiel in Raserei, stürzte sich mit gebundenen Händen zu einem Ladenfenster hinaus, nahm aber unbegreiflicherweise keinen Schaden. Man transportirte es in den Spital hieher, wo es den Tag darauf entlies, stellte sich aber bei mir ein, sagend: der Herr habe es gesandt. Jetzt ist es ruhiger, aber nothwendigerweise sollte eine eigentliche Kur mit ihm vorgenommen werden, wozu hier weder Gelegenheit ist, noch Jemand, der sie leiten könnte oder leiten wollte.

Mit Hochachtung verharrend

Der Pfarrer
Alb. Bizius

Lüzelflüh, den 24. Mai 1841.

(Archiv der Erziehungsdirektion, Akten Trachselwald 1841.)

7.

A. Bizius an das Erziehungs-Departement.

Sie wollen mir gütigst erlauben, auf eine sehr wichtige Angelegenheit dero Augenmerk zu lenken und zwar auf das Beschrotten der Pfarreien und das Schmählern der Einkünfte der Geistlichen bei jedem gegebenen Anlaße.

Bei Regulirung des gegenwärtigen Bezahlungssystems der Geistlichen wurden, leider nur mit Beziehung von Geistlichen, statt der reformirten Gemeinden, welchen die Kirchengüter gehörten, die sämtlichen Kirchengüter concentrirt in Eins und vom Staate aus demselben eine fixe Besoldung garantirt.